

Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Frau Weidner

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

Datum
05.07.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff
Deutsche Glasfaser

Sachverhalt:

Die Deutsche Glasfaser hat im letzten Jahr mit der Verlegung der Glasfaserleitungen in Cadolzburg begonnen. Ausgeführt werden die Arbeiten für das Projekt „Glasfaser in Cadolzburg“ von der Fa. Artemis ITS mit Hauptsitz in Köln. Seit Beginn der Arbeiten betreibt die Verwaltung des Marktes einen sehr großen Aufwand um eine ordnungsgemäße Ausführung zu erhalten.

Die Fa. Artemis unterteilt ihre Arbeiten in sogenannte DP's. Ein DP besteht aus ca. 2-4 Straßen. Für jeden dieser DP Bereiche werden Termine mit der Verwaltung abgestimmt, um gemeinsam eine Vortrassenbegehung durchzuführen. Die Vortrassenbegehung dient dazu, Problemstellen (Engstellen, Schulwege, Schulbusse etc) zu besprechen und zu überlegen, welcher Regelplan angewendet werden kann oder ob ggf. von diesem abgewichen werden muss.

Der eigentliche Regelplan der RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) sieht bei einer Teilweisen oder halben Sperrung der Straße einen bestimmten Regelplan vor, mit einer Arbeitslänge von max. 20 Metern. Hierüber wurden bereits viele Gespräche geführt und die Deutsche Glasfaser merkte an, dass sie ca. 100-120 m am Tag schaffen können und diese „20 Meter-Vorgabe“ sich als unwirtschaftlich darstellt. Die Verwaltung entwarf in stundenlanger Arbeit verschiedene Regelpläne, die eine größere Distanz zuließen (bis zu 120 Metern). Da nicht jede Straße gleich ist und dem gleichen Verkehrsaufkommen unterliegt, muss hier gründlich geprüft werden, welcher Regelplan Anwendung finden kann.

Bereits im letzten Jahr, als der OT Steinbach verlegt wurde, mangelte es anfangs an der Verkehrssicherheit. Für den OT Steinbach und der dort arbeitenden Kolonne konnten diese anfänglichen Missstände behoben werden.

Dieses Jahr startete die Fa. Artemis ITS mit drei Kolonnen zeitgleich in Wachendorf, Egersdorf und im Hauptort.

Bei der Antragstellung für die verkehrsrechtliche Anordnung¹ müssen wir immer wieder feststellen, dass sich an vorherige Absprachen nicht gehalten wird bzw. es massiv an der Umsetzung mangelt. Das Ergebnis ist demnach eher die Schaffung einer Gefahrenstelle und nicht die einer Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Baustellenfahrzeuge werden in Kurvenbereichen abgestellt, Fußgänger müssen unnötig auf die Straße, die Beschilderung ist teilweise gar nicht vorhanden, auf Fräskanten wird nicht hingewiesen bzw. sind nicht abgesichert; um nur ein paar Ausschnitte zu nennen. Weiterhin ist die Fa. Artemis ITS angehalten die betroffenen Bürger rechtzeitig vorab zu informieren. Auch das funktioniert gar nicht oder nur punktuell. Am 28.06.2021

¹ § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung:

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Absatz 1 bis 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperrten und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen kennzeichnen zu haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.

erhielt die Verwaltung einen Anruf einer Bürgerin aus Wachendorf. Sie hatte Nachtschicht und wurde am frühen Morgen durch hartnäckiges Sturmläuten geweckt. Es war einer der Bauleiter der Fa. Artemis ITS, der die Frau bat ihr Auto wegzufahren. Es standen weder Halteverbotsschilder (diese sind 96 Stunden vorher aufzustellen) noch gab es vorab eine Information an die Bürger. Gerade dies ist ein Thema, auf welches bei jeder Vortrassenbegehung von der Verwaltung hingewiesen wird. Die Verwaltung sieht Straßenzügen, die sehr eng sind und ggf. eine Vollsperrung benötigen, mit großer Besorgnis entgegen. Gerade bei Vollsperrungen sind die Ausführungszeiten sowie Anforderungen einzuhalten, weil Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte über Vollsperrungen in Kenntnis gesetzt werden.

Hinsichtlich der Bauausführung wurde bei stichpunktartigen Kontrollen durch die Verwaltung ebenfalls festgestellt, dass die anerkannten Regeln der Technik zum Teil nicht eingehalten werden. Dies betrifft u. a. Abmessungen der Aufgrabungen, Abtreppungen, Rückschnitte, Grabentiefe, Betonbett/-stütze Bord und Einzeiler, das Verfüllen und Verdichten der Aufgrabung sowie das Wiederherstellen des Oberbaus.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise fand am 01.07.2021 eine Besprechung mit Vertretern der Dt. Glasfaser sowie der Fa. Artemis ITS im Rathaus in Cadolzburg statt. Erster Bürgermeister Obst und Marktbaumeister Hankele schilderten die entstandenen Problembereiche aus Sicht des Marktes Cadolzburg. Bürgermeister Obst verdeutlichte, dass der Markt Cadolzburg an der erfolgreichen Weiterführung und Fertigstellung des FTTH-Ausbaus sehr interessiert sei. Man wolle deshalb im besten Fall heute einen Konsens für ein weiteres Vorgehen bei der Baudurchführung erreichen. Nach ausführlichem Austausch einigte man sich auf eine für alle Seiten akzeptable weitere Vorgehensweise.

Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.